

Neues Schrifttum

Besprechungen

Peter Eitel: Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 8). Stuttgart 1970, 321 S.

Im Gegensatz zur älteren historischen Forschung gewinnt in der modernen Geschichtswissenschaft die soziologische Fragestellung immer mehr an Einfluß: das heißt die Untersuchung der Abhängigkeit historischer Entwicklung von gesellschaftlichen Faktoren wie Zugehörigkeit des Einzelnen zu bestimmten Gesellschaftsschichten, Herkunft aus sozial unterschiedlich strukturierten Familien, wirtschaftliche Situation und dadurch bedingte Stellung im öffentlichen und privaten Leben sowie davon beeinflusste Zielvorstellungen. Auch der Verfasser der vorliegenden Arbeit, die als Dissertation bei Prof. Dr. Decker-Hauff im Institut für geschichtliche Landeskunde und historische Hilfswissenschaften an der Universität Tübingen während der Jahre 1964 bis 1967 entstand, stellte sich die Aufgabe, die politische Verfassungssituation der oberschwäbischen Reichsstädte auf der Grundlage ihrer sozialen Struktur darzustellen. Eitels Ziele sind zum einen, in zeitlicher Fortführung der auch heute noch grundlegenden Abhandlung von Karl Otto Müller über die Entstehung und ältere Verfassung der oberschwäbischen Reichsstädte aus dem Jahr 1912 die verfassungsrechtliche Weiterentwicklung dieser Städte darzustellen. Zum anderen will er nicht allein diese Verfassungstheorie behandeln, sondern vielmehr die Verfassungswirklichkeit, die tatsächliche politische Machtverteilung offenlegen.

Die zeitliche Begrenzung der Untersuchung ergab sich aus dem gewählten Zeitabschnitt der Zunftherrschaft in den betroffenen Reichsstädten von selbst. Die Arbeit umfaßt den Zeitraum vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1551. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die in Zünften organisierten Handwerker und Gewerbetreibenden ihren Herrschaftsanspruch gegenüber dem von der städtischen Oberschicht, dem Patriziat, bestimmten alten Verfassungsrecht durchsetzen konnten und zum Grundelement der neuen, weitgehend auf demokratischeren Grundsätzen basierenden Verfassung wurden. Dadurch hatte die gesamte Bürgerschaft einer Stadt (auch die in eigenen regelrechten Zünften oder Gesellschaften zusammengeschlossenen Patrizier) auf der Basis verfassungsrechtlicher Gleichberechtigung – jedoch unter beherrschendem Einfluß der zahlenmäßig überwiegenden Handwerker auf die Wahlen – an der Herrschaft teil. Eitels Arbeit endet mit dem Jahr, in dem Kaiser Karl V. eine erneute, auf oligarchischem Prinzip beruhende Verfassungsänderung, die sog. Hasenordnung, gegen den geschlossenen Widerstand aller betroffenen Bürger gewaltsam durchsetzte, die die Stadtregierung wiederum in die Hände der Patrizier legte, die Zünfte ihres politischen Einflusses beraubte und damit die Masse des städtischen Bürgertums entmündigte. Die Folge war ein auf die Dauer sichtbar werdender Dualismus zwischen Obrigkeit und Untertanen. Nur Überlingen und Pfullendorf gelang es, nach einigen Jahren die alte Zunftverfassung zu restituieren.

Die räumliche Begrenzung des Untersuchungsgebietes auf die vier Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (am Rande auch Kaufbeuren) war durch die Quellenlage, insbesondere durch die Überlieferung ihrer für die vorliegende Arbeit wichtigsten Gattung, nämlich der Steuerbücher, geboten. Geschlossene Steuerbuchreihen, wie sie für die Beobachtung der kontinuierlichen Entwicklung der einzelnen bürgerlichen Vermögen und